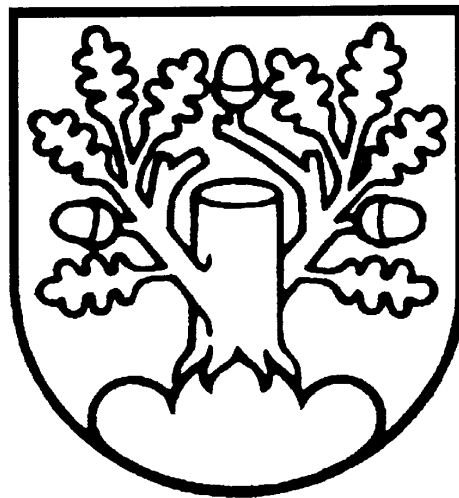


# **EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN**



## **Reglement für die Schulleitung Härkingen**

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement für die Leitung der Schule Härkingen:

### § 1 Grundlagen

Die Grundlagen für dieses Reglement sind:

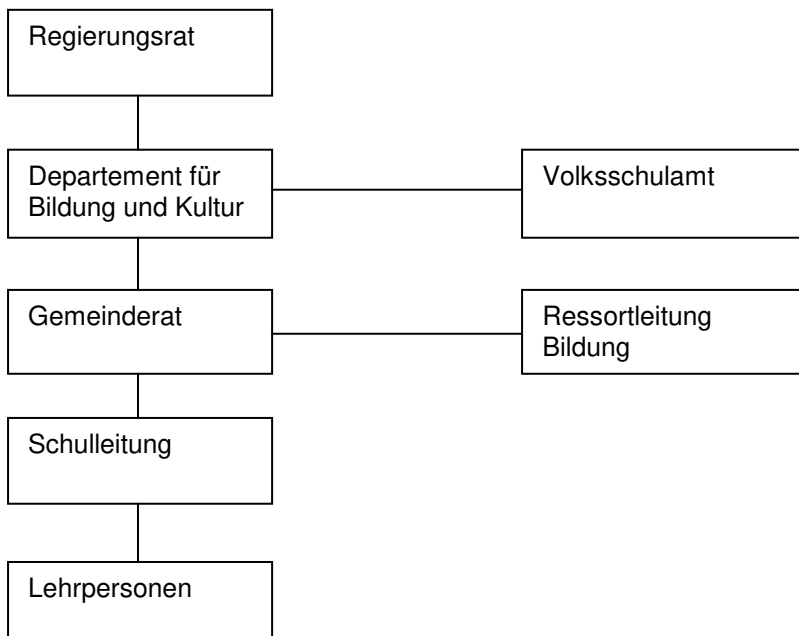
- Volksschulgesetz
- Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz
- Gesamtarbeitsvertrag GAV
- Schulordnung
- Reglemente der Einwohnergemeinde Härkingen
- Funktionendiagramm geleitete Schule

### § 2 Geltungsbereich

Das Reglement für die Schulleitung gilt für den Kindergarten, für alle Primarschulklassen inklusive Werken und den Deutschunterricht für Fremdsprachige sowie den Förderunterricht.

### § 3 Organisation

- 1 Die Leitung der Schule Härkingen wird von einer Person wahrgenommen.
- 2 Das Pensum für die Schulleitung wird vom Gemeinderat festgelegt. Eine Anpassung bedarf eines Antrages der Schulleitung und der Genehmigung des Gemeinderates.
- 3 Organigramm



### § 4 Aufgaben Gemeinderat

Der Gemeinderat hat namentlich folgende Aufgabenschwerpunkte:  
(als Grundlage dient das Funktionendiagramm „geleitete Schule“)

- 1 Er legt das kommunale Volksschulangebot der Schulgemeinde unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest

- 2 Er passt die Ausgestaltung der Schulleitung den örtlichen Gegebenheiten an
- 3 Er schliesst die fachliche Leistungsvereinbarung mit den zu erreichenden Zielen mit der kantonalen Aufsichtsbehörde ab
- 4 Er erteilt der Schulleitung den Leistungsauftrag
- 5 Er erstellt die mehrjährige Sach- und Finanzplanung, die Kreditanträge sowie das Budget und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebotes
- 6 Er prüft die Einhaltung des Voranschlages für Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle
- 7 Er stellt die Schulleitung an
- 8 Er trifft auf Antrag der Schulleitung die übrigen personalrechtlichen Entscheide
- 9 Er überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung
- 10 Er sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Gemeinde aufhalten, die Schule besuchen
- 11 Er erlässt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Kompetenzen der übrigen Gemeindeorgane, eine Schulordnung, die von der kantonalen Aufsichtsbehörde namens des Departements für Bildung und Kultur zu genehmigen ist

### **§ 5 Aufgaben Schulleitung**

Die Schulleitung hat namentlich folgende Aufgabenschwerpunkte:  
(als Grundlage dient das Funktionendiagramm „geleitete Schule“)

- 1 Personalführung, -selektion, -anstellung, Vertragsauflösung; vorbehältlich der Kompetenzen des Gemeinderates
- 2 Personalbeurteilung
- 3 Fachliche Leitung
- 4 Administrative Leitung
- 5 Schulentwicklung
- 6 Internes Qualitätsmanagement
- 7 Ausübung der Finanzkompetenzen im Rahmen des Gemeindebudgets
- 8 Vertretung der Schule gegen aussen sowie Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb der Schule und mit den Eltern
- 9 Erfüllung weiterer Aufgaben, die vom Gemeinderat zugewiesen werden

### **§ 6 Aufgaben Ressortleitung Bildung (Mitglied des Gemeinderats)**

Die Ressortleitung Bildung hat namentlich folgende Aufgabenschwerpunkte:  
(als Grundlage dient das Funktionendiagramm „geleitete Schule“)

- 1 Die Ressortleitung Bildung vertritt die Interessen des Gemeinderates. Sie überwacht die Schule und koordiniert zwischen der Schule der Gemeinde und dem Zweckverband.
- 2 Die Ressortleitung Bildung bereitet die Geschäfte zu Handen des Gemeinderates vor.

### **§ 7 Stellenbeschrieb Schulleitung**

Der Stellenbeschrieb ist ersichtlich im Punkt 5 dieses Reglements.  
Dazu ist das Funktionendiagramm „Schule Härkingen“ zu berücksichtigen.

### **§ 8 Besoldung**

Die Besoldung richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde.

Beilage: Funktionendiagramm

Dieses Reglement tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 22. April 2014

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Daniel Nützi

Claudia Müller